

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 09.02.2009
Drucksache Nr. 672/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 19.02.2009

- öffentlich -

Klima-/Lüftungsanlage für die Trauerhalle Friedhof - Grundsatzbeschluss und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Klima-/ Lüftungsanlage in der Trauerhalle wird erneuert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.
2. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2009 bereitzustellen.

Erläuterungen:

Beim Umbau der Friedhofshalle und Neubau des Zellentraktes im Jahr 1984 wurde eine Klima-/Lüftungsanlage sowohl für die Trauerhalle als auch den Zellentrakt eingebaut.

Bedingt durch das Alter der Klima-/Lüftungsanlage aber auch durch geänderte Richtlinien im Bezug auf die Aufbewahrung von Leichen in Kühlzellen ist die klima- und lüftungstechnische Versorgung der Trauerhalle nicht mehr gewährleistet. Gerade in den Sommermonaten, aber auch bei Beerdigungen mit vielen Trauergästen, ist die Anlage nicht mehr in der Lage, die Trauerhalle ausreichend zu versorgen. Hinzu kommt, dass eine technisch einwandfreie Regelung aufgrund des Alters nicht mehr möglich ist, d. h. die Anlage läuft immer auf höchster Anforderung, was energetisch nicht mehr zu verantworten ist.

Um zukünftig energetisch und technisch auf dem neuesten Stand zu sein, wurde die Anlage geprüft und folgendes Konzept ausgearbeitet: Die Trauerhalle wird von der vorhandenen Klimaanlage im Zellentrakt getrennt. Somit ist eine ausreichende Klimatisierung für die Kühlzellen momentan gewährleistet.

Für die Trauerhalle wird eine eigene Klimaanlage im UG des Zellentraktes eingebaut. Ebenfalls erneuert wird die Lüftungsanlage im DG der Trauerhalle. Diese neue Lüftungsanlage wird dann, je nach Bedarf, die Temperatur/ Lüftung in Verbindung mit dem Klimagerät und der Heizung der Trauerhalle regeln. Somit können auch die Energiekosten um ca. 30 % gesenkt werden.

Die Kostenberechnung für die genannten Erneuerungen mit Montage und Zubehör, einschl. Demontage und Entsorgung der Altanlage beläuft sich auf EUR 110.000 brutto. Die Maßnahme soll im September 2009 ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der HHSt. 1.7500.50000 stehen EUR 50.000,- zur Verfügung.
Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von EUR 60.000,- müssen im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: